

Weinböhla, den 13.06.2017

**Protokoll
der 18. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 12.06.2017
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 20.15 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

Anwesend:

Gemeinderäte

Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Clemens Hänig
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann
Herr Siegfried Zenker

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Herr Ronald Schindler
Frau Sylke Kießler

Bürgermeister Zenker eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

Zur Bestätigung des Protokolls dieser Sitzung werden die Gemeinderätinnen Lipeck und Kunze bestellt.

- 1. Protokollbestätigung der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.03.2017**
Das Protokoll der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.03.2017 wird bestätigt.
- 2. Finanzangelegenheiten**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.
- 3. Grundstücksangelegenheiten**

**3.1. Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 635, gelegen Reichsstraße in Weinböhla
Vorlage: 0538/2017**

Herr Stefan Hörnig hat das Flurstück 635, gelegen Reichsstraße in Weinböhla, erworben.

Die Gemeinde Weinböhla bemüht sich seit vielen Jahren die Verkehrsfläche Reichsstraße in diesem Bereich anzukaufen. Mit dem bisherigen Eigentümer konnte keine Einigung erzielt werden. Der jetzige Erwerber Herr Hörnig stimmte mit E-Mail Nachricht vom 29. März 2017 der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 395 m² des Flurstücks 635 an die Gemeinde Weinböhla zu.

Es wird empfohlen zum Ausbau der Reichsstraße eine Teilfläche von ca. 395 m² des Flurstücks 635 zum Quadratmeterpreis von 9,70 EUR von Herrn Stefan Hörnig zu erwerben. Der Kaufpreis orientiert sich an der bisher durch die Gemeinde Weinböhla praktizierten Empfehlung des Gutachterausschusses des Landkreises Meißen, beim Ankauf von Verkehrsflächen als Kaufpreis 10 % des Bodenrichtwertes für Bauland anzusetzen. Der in diesem Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert für Bauland beträgt 97,00 EUR/m².

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Erwerb einer Teilfläche von ca. 395 m² des Flurstücks 635, gelegen Reichsstraße in Weinböhla von Herrn Stefan Hörnig zum vorläufigen Preis von 3.831,50 EUR (9,70 EUR/m²).

Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises in Höhe von 9,70 EUR zinslos zwischen den Vertragsparteien anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs sowie die Vermessungskosten trägt die Gemeinde Weinböhla.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 149/18/2017

3.2. Erwerb der Flurstücke 1356/5, 1356/7 und 1361/2, gelegen Köhlerstraße in Weinböhla

Vorlage: 0539/2017

Herr Axel Merzdorf ist Eigentümer der Flurstücke 1356/5 (8m²), 1356/7 (64 m²) und 1361/2 (40 m²), gelegen Köhlerstraße in Weinböhla. Die Gesamtfläche der zu erwerbenden Flurstücke beträgt 112 m².

Im Jahr 2012 schloss der Landkreis Meißen im Zuge des Ausbaus der Köhlerstraße

mit Herrn Merzdorf eine Bauerlaubnisvereinbarung, die u.a. regelte, dass die dauerhaft benötigten Flächen nach Abschluss der Vermessung zum Quadratmeterpreis von 65,00 EUR angekauft werden. Somit ergibt sich bei einer Gesamtfläche von 112 m² ein Kaufpreis von 7.280,00 EUR. Weiterhin wurden Herrn Merzdorf durch das Landratsamt Meißen für seine Unterhaltsmehraufwendungen bei den von ihm zu veräußernden Flächen eine Zahlung von 35,00 EUR/m² vertraglich zugesichert. Somit ergibt bei der Gesamtfläche von 112 m² ein Gesamtbetrag der Zahlungen für Unterhaltsmehraufwendungen in Höhe von 3.920,00 EUR.

Die Verpflichtung der Gemeinde Weinböhla zum Ankauf ergibt sich allein aus der am 30.05.2012/12.06.2012 zwischen der Gemeinde Weinböhla und dem Landkreis abgeschlossenen Ortsdurchfahrten-Vereinbarung. In dieser ODV wurde zudem vereinbart, dass der Landkreis 56 % der Kosten für den Grunderwerb übernimmt. Die Gemeinde Weinböhla erstattet dem Landkreis 44 % der angefallenen Kosten, da der Landkreis die Zahlungen für den Grunderwerb mit Ausnahme der Kosten für das Grundbuchamt vorerst verauslagt.

Es wird empfohlen das Flurstück 1356/5 mit einer Fläche von 8 m², das Flurstück 1356/7 mit einer Fläche von 64 m² und das Flurstück 1361/2 mit einer Fläche von 40 m² zum Quadratmeterpreis von 65,00 EUR von Herrn Axel Merzdorf zu erwerben. Der in der aktuellen Bodenrichtwertkarte für diese Flurstücke ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 7,00 EUR/m². Der in der angrenzenden Zone aktuell ausgewiesene Bodenrichtwert für Bauland beträgt 70,00 EUR/m².

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Erwerb des an der Köhlerstraße gelegenen Flurstücks 1356/5 mit einer Fläche von 8 m², des Flurstücks 1356/7 mit einer Fläche von 64 m² und des Flurstücks 1361/2 mit einer Fläche von 40 m² zum Kaufpreis von 7.280,00 EUR von Herrn Axel Merzdorf zu erwerben.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs sowie die Zahlung der Unterhaltsmehraufwendungen trägt die Gemeinde Weinböhla entsprechend ihrer Verpflichtung aus der Ortsdurchfahrten-Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -

Beschlusnummer: 150/18/2017

4. Betriebskosten Nassauhalle 2016

Vorlage: 0549/2017

Im Jahr 2013 wurde der doppische Haushalt in der Gemeindeverwaltung Weinböhla eingeführt. Dieser Sachverhalt führt zu einer anderen Darstellung der Einzahlungs-

und Auszahlungskonten. So ist ab 2013 erstmals der Leistungszeitraum ausschlaggebend für die Verbuchung der Ein- und Auszahlungen. Kalkulatorische Zinsen sind Gegenstand von Kalkulationen und werden nicht als Aufwand im Jahresabschluss gebucht.

Die Betriebskostenentwicklung der Nassauhalle ab 2004 bis 2016 ist der Beschlussvorlage, Anlage 2, zu entnehmen.

Alle Erträge und Aufwände 2016 sind jahresgerecht in 2016 in der Beschlussvorlage, Anlage 1, dargestellt.

Die Betriebskosten 2016 sind insgesamt leicht zum Vorjahr gesunken.

Für die bauliche Unterhaltung der Nassauhalle und auf Grund des sparsamen Umgangs mit Gas für die Heizung, Strom und Wasser/Abwasser wurden weniger Mittel benötigt. Größere Ersatzbeschaffungen wurden nicht getätigt. Mit den eingesparten Mitteln wurde eine Kompensation der auf Grund der Tarifierhöhungen im Dienstleistungsgewerbe gestiegenen Ausgaben für Reinigung und Hausmeisterdienst erreicht.

Die Nassauhalle wurde 147,50 Stunden (Schulsport 50 Stunden, HSVW 61 Stunden und sonstige Nutzer 36,5 Stunden) mehr als 2015 genutzt und ist bis auf wenige unregelmäßige Zwischenzeiten voll ausgelastet.

Die Verbrauchsbetrachtung ergibt, dass Wasser-, Gas- und Stromverbrauch trotz der höheren Auslastung leicht gesunken sind.

In Auswertung der Betriebskostenabrechnung 2016 wird vorgeschlagen, die bisherigen Nutzungsgebühren im Jahr 2017 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskostenabrechnung 2016 der Nassauhalle wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die derzeit gültigen Nutzungsgebühren für die Sporthallennutzung bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 151/18/2017

5. Elementarversicherung - Nassauhalle

Vorlage: 0551/2017

Bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde am 21.11.2016, stand zur Prüfung an, inwieweit allein für die Nassauhalle eine Elementarversicherung abgeschlossen werden sollte. Hier wurde insbesondere die

Gefahr bei der Schneelast auf der großen Dachfläche gesehen. Nunmehr liegt uns ein Angebot der kommunalen Versicherung vor, dass in der Anlage beigefügt ist. Damit abgedeckt sind im Schadensfall die Wiederherstellungskosten, sowie Aufräum- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten und Wiederherstellungskosten von Geschäftsunterlagen. Die Verwaltung schlägt den Abschluss der Versicherung vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer Elementarversicherung für die Nassauhalle laut Angebot vom 17.02.2017 der Ostdeutschen Kommunalversicherung in Höhe von € 1662,05 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 152/18/2017

6. Sonstiges

Es wurden Probleme zur Hallennutzung der Sporthalle der Grundschule während der Ferienzeit angesprochen.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler
Protokollabfassung

Gemeinderat